

Behörde **Landkreis Potsdam - Mittelmark**  
**Landratsamt**  
 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
 Niemöllerstraße 1  
 14806 Belzig  
 Telefon 03 93 41 / 9 12 71

Ort, Datum  
 14806 Belzig, 29.11.1999

Sachbearbeiter(in) **DVM Hahlweg** Zimmer-Nr. **Haus 2**

Telefon **033841/91205** Durchwahl (Nbet.) **91/376** Telefax

Nr./Aktenzeichen Bitte stets angeben!  
 39.1.700.07

Herrn  
 Klaus Schulten  
 Zierfischzucht  
 Dorfstr. 27

14797 Nahmitz

**Vollzug des Tierschutzgesetzes**

**Erteilung der Erlaubnis**  
 gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes

Zum Antrag vom  
 14.10.1999

Die oben genannte Behörde erläßt folgenden **Bescheid**:

Anschrift
Dorfstr. 27
14797 Nahmitz
Verantwortliche Person
Herr Klaus Schulten

wird die Erlaubnis

- zum gewerbsmäßigen Züchten **von Kois und Karpfenartige**
- zum gewerbsmäßigen Handel mit Wirbeltieren außer landwirtschaftlichen Nutztieren;
- zum gewerbsmäßigen Unterhalt eines Reit- und Fahrbetriebes;
- zur gewerbsmäßigen Zurschaustellung von Tieren
- unter Widerrufsvorbehalt erteilt.

1. Die Erlaubnis umfaßt folgende ~~Gehege und Mooszucht~~ Arten:

- Koi, Karpfenartige

2. Diese Erlaubnis umfaßt folgende Räume und Einrichtungen:

- Dorfstr. 27 in 14797 Nahmitz  
 Aquarien- und Teichanlage

3. Der zuständigen Behörde ist zur Überprüfung und Überwachung der Räume, in denen die Tiere gehalten, gezüchtet oder zur Schau gestellt werden, jederzeit Zutritt zu gewähren.
4. Übt ein Reit- oder Fahrbetrieb seine Tätigkeit an verschiedenen Orten aus oder werden Tiere an verschiedenen Orten zur Schau gestellt, so hat die verantwortliche Person ein Tierbestandsbuch zu führen.
5. Der oben genannten Behörde sind alle wesentlichen Änderungen der im Antrag und in diesem Bescheid dargelegten Sachverhalte mitzuteilen.
6. Diese Erlaubnis ersetzt nicht die gewerberechtlichen Bestimmungen.
7. Die Kosten für diesen Bescheid hat der Antragsteller zu tragen. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr festgesetzt von

50, --	DM;	die Auslagen betragen	15,00	Gesamtbetrag	DM = 65,00	DM
			(km Gebühr)			

8. Nach dem VwVfG behalten wir uns vor, diese Erlaubnis zu widerrufen.

**Begründung:**

Nach § 11 des Tierschutzgesetzes i. d. F. vom 17. 02. 1993 (BGBl. I S. 254) ist eine Erlaubnis des hiesigen Amtes erforderlich, die nur erteilt werden darf, wenn die verantwortliche Person die erforderliche Sachkunde im Sinne des § 11 (2) des Tierschutzgesetzes besitzt.

Herr ~~XXXIX~~

Datum

Klaus Schulten

hat am

06.10.1999

bei der zuständigen Behörde die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Folgende Unterlagen bzw. Nachweise haben vorgelegen:

1. Berufliche Qualifikation

- Ausbildungsberuf . . . . .

[Empty box for professional qualification]

2. Nachweis über entsprechende Berufserfahrungen

- Mindestens 3-jähriger Hauptberuf . . . . .

[Empty box for main profession]

- Gleichartige nebenberufliche Tätigkeit . . . . .

Hobbyzucht und -haltung seit 5 Jahren von Kois

3. Nachweis über Fachkenntnisse

- Sachkundegespräch . . . . .

[Empty box for expert interview]

- Zeit . . . . .

[Empty box for time]

- Ort . . . . .

[Empty box for location]

- Prüfung bei IHK . . . . .

[Empty box for IHK exam]

4. Einschätzung der Zuverlässigkeit

Es sind keine Tatsachen bekannt, die zu Zweifeln an der Zuverlässigkeit im Hinblick auf den Tierschutz Anlass geben.

Als Antragsteller haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenfestsetzung beruht auf

(z. B. Landeskostengesetz, Gebührenordnung)

Gebührengesetz für das Land Brandenburg vom 18.10.91 (GVBl.S.452) in Verbindung mit der Gebührenordnung der MELF vom 17.3.99 (GVBl. Teil II Nr. 8 vom 31.3.99)

~~Hierzu erhalten Sie in der Anlage einen besonderen Kostenfestsetzungsbescheid.~~

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muß dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Amtstierarzt

Dr. Buttgerit

[Handwritten signature]



Unterschrift